

Bahn & co.

Beitrag von „Moebius“ vom 27. Januar 2024 06:51

Zitat von Quittengelee

Kannst du das noch mal in Leichte Sprache für mich übersetzen, bitte?

Ein Vorstand arbeitet theoretisch unabhängig, wird bei einer Aktiengesellschaft aber von den Aktionären bestellt und kann von denen auch von seinen Aufgaben entbunden werden. Man benötigt 5% der Stimmen um eine außerordentliche Hauptversammlung ein zu berufen. Da der Bund 100% der Stimmen der DB hält, kann er das jederzeit machen, die Wahl eines neuen Vorstandes auf die Tagesordnung setzen.

Formal ist der Vorstand nicht weisungsgebunden, er weiß aber um die beschriebene Situation, wenn sich eine AG zu 100% im Besitz eines Eigentümers befindet, wird er dessen Vorgaben umsetzen, so lange sie sich im Rahmen der Legalität befinden.